



Zahl: 004-1/ 2023- 05

N I E D E R S C H R I F T
der
5. öffentlichen Gemeinderatssitzung

Sitzung am: **Donnerstag, 14.12.2023**
Ort: Gemeindeamt Guttaring, Sitzungssaal
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:30 Uhr

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden.

Anwesende:
Vorsitzender: Herr Bürgermeister Günter Kernle

Gemeindevorstand: Herr Vizebürgermeister Christoph Pirker
Herr Vizebürgermeister Johann Lobenwein
Frau GVⁱⁿ Birgit Ragossnig-Kernmayer

Gemeinderat: Herr Ing. Roland Lauchart
Herr Andreas Hausharter
Frau Ing. Susanne Kuss-Hubmann
Frau Mag. pharm. Claudia Wernig
Herr Guido Haberl
Frau Ines Jöbstl
Herr Siegfried Kreuter
Frau Eva-Maria Kügerl
Frau Gudrun Staubmann-Frizzi
Herr Werner Felsberger
Herr Ing. Willibald Pichler

Entschuldigt: -X-

Gemeindeverwaltung: Frau ALⁱⁿ Ilse Mostegel, Amtsleitung und Schriftführung
Frau FVWⁱⁿ Claudia Bischelsberger, Schriftführung

Tagesordnung:

1. Bestellung Protokollfertiger gemäß § 45, Abs. 4, K-AGO
2. Voranschlag 2024
 - a) Stellenplan
 - b) Freiwillige Leistungen
 - c) Verrechnungsstundensätze Wirtschaftshof
 - d) Gegenseitige Deckungsfähigkeit
 - e) Aufnahme eines Kassenkontokorrent-Kredites für das HJ 2024
 - f) Ergebnis- und Finanzierungshaushalt
 - g) Mittelfristiger Finanzierungsplan (MEIFP) 2024-2028
 - h) Verordnung
3. Bedarfszuweisungsmittel innerhalb des Rahmens (BZ i.R.)
4. Kassaprüfungsprotokoll vom 4. Dezember 2023
5. Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h (Bereiche Mariahilferweg und Kirchenstraße); Vorlage Gutachten u. Verordnung
6. Gemeindewohnhaus Keltenweg 6; Erhöhung Mietzins f. neue u. befristete Mietverhältnisse
7. Mag. Benno di Gaspero; Ansuchen Löschungserklärung von Frau Ursula Pirolt
8. Tourismusregion Mittelkärnten GmbH; Erhöhung Ortstaxe, Verordnung
9. Bericht Bürgermeister

Herr Bürgermeister Günter Kernle als Vorsitzender begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die 5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende stellt fest, dass diese Sitzung ordnungsgemäß einberufen, kundgemacht sowie die Tagesordnung den Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig zugestellt wurde. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben. Die ord. gem. Einladung erfolgte am 07.12.2023 per E-Mail. (Sendebestätigungen liegen vollzählig vor)

Aufgrund der festgestellten Anwesenheit stellt der Vorsitzende hiermit die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

TOP 1) Bestellung Protokollfertiger gemäß § 45, Abs. 4, K-AGO

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Gemäß § 45 Abs.5 der Kärntner allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO hat jedes Mitglied des Gemeinderates das Recht, Richtigstellungen der Niederschrift spätestens in der ihrer Fertigstellung folgenden Sitzung des Gemeinderates zu verlangen.

Die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 16.11.2023 wurde von den Protokollfertigern, Herrn GR Siegfried Kreuter und Herrn GR Ing. Roland Lauchart geprüft und unterfertigt. Jedes Mitglied des Gemeinderates bzw. Ersatzmitglied hat anschließend per Mail bzw. Postweg am 07.12.2023 eine Ausfertigung der Niederschrift erhalten. Es wurden keine Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift gestellt.

Vom Vorsitzenden wird auf die K-AGO § 45 Abs. 4, betreffend Unterfertigung der Niederschrift verwiesen, wonach die gegenständliche Niederschrift vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen ist.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge für die gegenständliche Sitzung, Frau GRⁱⁿ Ines Jöbstl und Frau GRⁱⁿ Ing. Susanne Kuss-Hubmann, als Protokollfertiger bestellen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

TOP 2) Voranschlag 2024

- a) Stellenplan
- b) Freiwillige Leistungen
- c) Verrechnungsstundensätze Wirtschaftshof
- d) Gegenseitige Deckungsfähigkeit
- e) Aufnahme eines Kassenkontokorrent-Kredites für das HJ 2024
- f) Ergebnis- und Finanzierungshaushalt
- g) Mittelfristiger Finanzierungsplan (MEIFP) 2024-2028
- h) Verordnung

Berichterstattung: Frau FVWⁱⁿ Claudia Bischelsberger über Ersuchen des Vorsitzenden

a) Stellenplan

Gemäß § 5 Abs. 1 und 2 Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz – K-GMG, § 3 Abs 1 und 2 Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GBG hat der Gemeinderat alljährlich vor der Feststellung der übrigen Teile des Voranschlages den Stellenplan zu beschließen.

Der Stellenplan umfasst alle Planstellen der öffentlich-rechtlichen Bediensteten und der ständig beschäftigten Vertragsbediensteten der Gemeinde, welche für die dauernde Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben erforderlich sind, nach Verwendungsgruppe (Entlohnungsgruppe), Zahl und Wertigkeit.

Der vorliegende Stellenplan wurde mit dem Gemeindeservicezentrum erarbeitet und mit der Gemeindeaufsicht abgestimmt.

Die Beschäftigungsobergrenze der MG Guttaring gemäß Kärntner Gemeinde-Beschäftigungsrahmenplan-Verordnung (K-GBRPV), LGBl. Nr. 87/2018, liegt bei 171 Punkten (Basisausstattung 168, Zusatzpunkte 3).

Anm.: In der Sitzung der Kärntner Landesregierung vom 21.02.2023 wurden die Novellen der Kärntner Gemeinde-Modellstellen- und Vordienstzeiten-Verordnung (K-GMVZV) - sowie der Kärntner Gemeinde-Einreihungsplan-Verordnung (K-GEPV) beschlossen.

Auswirkungen der Novellierung der K-GMVZV und K-GEPV auf die MG Guttaring:

Die Modellstelle und der Stellenwert bei der Stelle der Amtsleitung verändert sich infolge der Novellierung folgendermaßen:

Alte Modellstelle: F-ID3 (Stellenwert 57)

Neue Modellstelle: (IST-Stelle, relevant für Personalstandsausweis): F-IV1 (Stellenwert 57)

Neue Modellstelle: (SOLL-Stelle, relevant für Stellenplanverordnung): V-IV2 (Stellenwert 60)

Der Beschäftigungsrahmenplan wird aufgrund der Änderung der Kärntner Gemeinde-Modellstellen- und Vordienstzeiten-Verordnung **überschritten – 174 Punkte**

Im Personalstandsausweis ist die IST-Zuordnung anzuführen, welche der Stellenzuordnung des aktuellen Stelleninhabers/ der aktuellen Stelleninhaberin nach der neuen Führungskräftezuordnungssystematik entspricht.



Personalstand 2024 erstellt durch das GSZ am: 13.11.2023

Gemeinde: Guttaring
 Bezirk: St. Veit/Glan
 Stichtag: 01.01.2024



Lfd. Nr	Verwaltungszweig	Stelle	Anmerkung	Person	PLAN				IST-Einstufung							BRP-Punkte					
					Name	aktiv	inaktiv	Eintritt	%	Vertrag	Austritt	Gruppe	Dkl.	Modellstelle	SW		Schema	Gruppe	Dkl.	Stufe	Nächste Vorrück.
1	Amtsleitung / Stadtdirektion / Stadtdirektion	Leitung innerer Dienst		Ilse Mostegel			05.05.2008	100,00%	unb			B	VII	F-IV1	57	GMG	15	-	7	01.01.2026	57,00
2	Allgemeine Verwaltung	Reinigungskraft		Irmgard Mostegel			08.10.2014	50,00%	unb			P5	III	TH-RP2	18	GMG	2	-	6	01.07.2025	
3	Finanz-, Abgaben- und Wirtschaftsabteilung	Leitung Finanzverwaltung		Claudia Bischelsberger			18.10.1993	100,00%	unb			C	V	AK-SSB4	42	VB	c	-	21	01.01.2025	42,00
4	Meldeamt/Bürgerservice/Sozialamt	Leitung Meldeamt		Sigrid Hilweg			01.02.1993	100,00%	unb			C	IV	KU-KB3	36	VB	c	-	22	01.07.2025	36,00
5	Meldeamt/Bürgerservice/Sozialamt	MA Meldeamt		Beate Wurzer, MSc			01.12.2021	100,00%	unb			D	IV	KU-KB3	36	GMG	8	-	4	01.01.2026	36,00
6	Schulen/Horte	Schulwart						100,00%				P4	III	TH-HFK1	27						
7	Wirtschaftshof	Leitung Bauhof - Kommunale Betriebe		Werner Koban			01.01.1986	100,00%	unb			P2	III	TH-HFK3	33	VB	p2	-	26	01.01.2026	
8	Wirtschaftshof	MA Bauhof		Kevin Greiner			16.08.2022	100,00%	unb			P3	III	TH-HFK2	30	GMG	6	-	3	01.07.2024	
9	Wirtschaftshof	MA Bauhof		Alexander Pirolt			18.07.2022	100,00%	unb			P4	III	TH-HFK2	30	GMG	6	-	3	01.07.2024	
	Wirtschaftshof	Saisonkraft Bauhof						100,00%						TH-HK1	18						
Σ 171,00																					

Im Stellenplan wird die Stellenzuordnung angeführt, welche der in der betreffenden Gemeinde höchstens möglichen Stellenzuordnung entspricht.

Anm.: Diese SOLL-Zuordnung kann sich hinsichtlich der Modellstelle und des Stellenwertes mit der IST-Zuordnung decken.

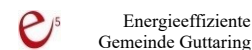
Die SOLL-Zuordnung kann jedoch auch höher ausfallen als die IST-Zuordnung, da die SOLL-Zuordnung bei der für die Stelle erforderlichen Qualifikation eine akademische Ausbildung vorsieht (welche die ggw. Stelleninhaberin nicht aufweist).

Nachdem die tatsächliche Stellenzuordnung von der jeweiligen Qualifikation der Bewerber/innen abhängig ist, wird man künftig in einer Stellenausschreibung beide Zuordnungen (sozusagen als Unter- und Obergrenze) anführen müssen.

Mit Schreiben des AKL, Zahl 23.11.2023, Zahl: 03-SV51-3/13-2023 liegt die Bestätigung der Stellenzuordnung vor und wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Erhöhung der Stellenwertpunkte, welcher der amtswegigen Erhöhung der Stellenwertpunkte bei Führungskräften geschuldet ist, nicht auf die Beschäftigungsobergrenze angerechnet wird.



**Unterer Markt 3
A-9334 Guttaring**



Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Guttaring vom 14.12.2023, Zahl: 011-1/2023, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2024 beschlossen wird (Stellenplan 2024).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 45/2023, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 69/2023, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 69/2023, wird verordnet:

§ 1 Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2024 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 171 Punkte.

§ 2 Stellenplan

- (1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2024 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00%	B	VII	16	60	60,00
2	50,00%	P5	III	2	18	
3	100,00%	C	V	10	42	42,00
4	100,00%	C	IV	8	36	36,00
5	100,00%	D	IV	8	36	36,00
6	100,00%	P4	III	5	27	
7	100,00%	P2	III	7	33	
8	100,00%	P3	III	6	30	
9	100,00%	P4	III	6	30	
BRP-Summe						174,00

- (2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird aufgrund der Änderung der Kärntner Gemeinde-Modellstellen- und Vordienstzeiten-Verordnung überschritten.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2024 in Kraft.
(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 15.12.2022, Zahl: 011-1/2022 außer Kraft.

Der Bürgermeister
Günter Kernle

Beratung:

-keine Wortmeldungen-

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des **GV als Finanzausschuss** an den GR den Antrag, dieser möge den Stellenplan 2024, wie vorgetragen und mittels Beamer auf die Leinwand projiziert, beschließen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

b) Freiwillige Leistungen

Im Bereich der Straßenreinigung, der Straßeninstandsetzung und der freiwilligen Leistungen wurden die Werte an die Benchmarkzahlen des Landes angepasst.

Aus der Begutachtung des VA 2024 gehen folgende „freiwilligen Leistungen“ hervor, welche gegenüber dem VA 2023 auf ein Minimum gekürzt wurden:

<i>Freiwillige Leistungen - div. Ansätze - Vergleich VA2023 / VA2024:</i>			<i>Erhöhung im</i>
<i>Netto-Auszahlungen - Finanzierungssaldo 1 (SA1):</i>	<i>VA 2023:</i>	<i>VA 2024:</i>	<i>VA 2024:</i>
- Abschnitt 26 (Sportstätte, Kinderspielplätze, Eislaufplatz)	19.400	19.700	300
- Gruppe 3 (Musikschulbeiträge an Gde, MMK, Kriegerdenkmal, Orsbildpflege, Weihn.Bel., -ohne Musikschule)	37.400	32.100	-5.300
- Abschnitt 419	0	0	0
- Abschnitt 42 (Krankenbett, Windel-Pflegetonne, Pensionistenverbände)	3.800	4.000	200
- Abschnitt 43 (Jugendwohlfahrt-Impfgutscheine, FSME)	1.000	1.000	0
- Abschnitt 52 (Bergwacht, Feld der Steinernen Linsen, KEM und e5, TKE)	16.600	13.900	-2.700
- Abschnitt 74 (Förderung der Land- und Forstwirtschaft)	12.700	14.800	2.100
- Abschnitt 782	0	0	0
- Abschnitt 789	0	0	0
<i>Im VA 2024 erhöht veranschlagte freiwillige Leistungen bei den angef. Abschnitten:</i>			<i>-5.400</i>

Aus der Begutachtung des VA 2024 werden auch nachstehende ungedeckte Investitionen aufgelistet:

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	ER 2	Budget FH 2
1/010000-042000	Zentralamt	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	2.000,00
1/163000-042000	Freiwillige Feuerwehren	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	2.100,00
1/163100-042000	FF "Jungfeuerwehren"	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	700,00
1/211000-042000	Volksschule	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	500,00
1/211000-070000	Volksschule	Aktivierungsfähige Rechte (immaterielle Vermögenswerte)	0,00	300,00
1/240000-042000	Caritas - Kindergarten	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.000,00
1/240001-042000	Caritas- Kindergarten (Sonnenblumengruppe-VS)	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	100,00
1/612000-005000	Gemeindestraßen	Anlagen zu Straßenbauten (Leitschienen, Verkehrszeichen)	0,00	5.000,00
1/814000-020000	Straßenreinigung (Winterdienst)	Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	1.000,00
				12.700,00

Beratung:

-keine Wortmeldungen-

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des **GV als Finanzausschuss** an den GR den Antrag, die freiwilligen Leistungen wie erwähnt aufzunehmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

c) Verrechnungsstundensätze Wirtschaftshof

Für die Abrechnung der Wirtschaftshofleistungen und Umlegung auf die einzelnen zutreffenden VA-Stellen wurden folgende Arbeitsstundensätze kalkuliert.

➤ VERRECHNUNGSSTUNDENSATZ FÜR BAUHOFARBEITER:

Personal (Arbeitsstunde)	
Die kleinste Verrechnungseinheit beträgt ½ Stunde	
Bisheriger Stundensatz in EUR	Vorgeschlagener Stundensatz in EUR
38,00	38,50

Berechnungsgrundlagen:

Wirtschaftshof Verrechnungsstunden für Arbeiter					
Lohnkosten	€	207.400,00	Annahme produktive Stunden	6.160	€ 37,66
plus Pens.Fonds.Btg.	€	KANN-Bestimmu			€
Regieaufschlag	€	24.600,00			
	€	232.000,00			
					Verrechnungsstunden für Arbeiter 2022 € 38,00
					Verrechnungsstunden für Arbeiter 2020 € 34,00
					Verrechnungsstunden für Arbeiter 2021 € 37,00
					Verrechnungsstunden für Arbeiter 2022 € 38,00
					Verrechnungsstunden für Arbeiter 2023 € 38,00
Ermittlung Verrechnungsstunden für Arbeiter					
52 Wochen	x	Wochenstunden	40	2080	
			3 Mitarbeiter	6240	
abzüglich gesetzlicher Feiertage	8	Tage x	8 Std.	192	
abzüglich Krankenstand	10	Tage x	8 Std.	240	
abzüglich sonst. Abwesenheit	3	Tage x	8 Std.	72	
				5736	
abzüglich Urlaub	28	Tage x	Std.	224	
abzüglich Urlaub	28	Tage x	Std.	224	
abzüglich Urlaub	33	Tage x	Std.	264	
		verrechenbare Gesamtstunden		5024	
	lt. PSC	Jahresarbeitszeit	1680		
			mal 3	5040	
			für 8 Monate	1120	
				6160	

➤ VERRECHNUNGSSTUNDENSATZ FÜR FAHRZEUGE:

Fahrzeuge (Fahrzeugstunden/Betriebsstunden/gefährliche Kilometer)		
Die kleinste Verrechnungseinheit beträgt ½ Stunde		
Fahrzeug:	Bisheriger Stundensatz in EUR	Vorgeschlagener Stundensatz in EUR
Kommunaltraktor: John Deere 45 PS	33,00/BS	33,00/BS
VW Pritschenwagen	1,50 /km	1,50 /km

Berechnungsgrundlagen:

Traktor John Deere 45 PS	Ankauf 11/2007				
Anschaffungspreis einschl. Fronthubwerk und Frontlader mit Schaufel		€	35296		
Anschaffungspreis : 10 Jahre Lebensdauer	=	€	3530	Erneuerungsrücklage	
Betriebskosten:					
Treibstoff	€	800			
Versicherung	€	300			
Service	€	1000	€	2100	
		Jahresaufwand	€	5630	
		Betriebsstunden	ca. 177	€	31,81 Stundensatz

		ab 2021			
VW Pritschenwagen		Marke: Doka Pritsche TDI			
Anschaffungspreis		150 PS - 6 Gang	41577,14	inkl. Bearbeitungsgebühren	
Anschaffungspreis: 10 Jahre Lebensdauer		Erneuerungsrücklage	4157,71		
Betriebskosten:					
Treibstoff	€		2700,00		
Versicherung	€		1700,00		
Reparatur	€		500,00		
			9057,71		
			0,82		

*** Rücklagenbildung:** Für Vermögen, das der Wertminderung unterliegt, sind aus dem laufenden Ertrag Rücklagen zu bilden, um die Erhaltung des Gemeindeeigentums sicherzustellen.
Bei der Kalkulation der Verrechnungsstundensätze für Fahrzeuge wurde mit folgenden Erneuerungsrücklagen kalkuliert:

Zuführung Erneuerungsrücklage - Traktor John Deere	3.500,00
Zuführung Erneuerungsrücklage - VW Pritsche	4.200,00
Zuführung Erneuerungsrücklage - Rasenmäher	1.600,00
	9.300,00

Beratung:

-keine Wortmeldungen-

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des **GV als Finanzausschuss** an den GR den Antrag, folgende Stundensätze des Wirtschaftshofes für Inanspruchnahme von Leistungen durch Verwaltungszweige und Dritte, zu beschließen:

1. Verrechnungsstunden für Bauhofarbeiten € 38,50
 2. Verrechnungssatz für Maschinen (LKW) € 1,50/km
 3. Verrechnungssatz für Maschinen (Traktor) € 33,00/ Betriebsstunde
- Verrechnungssätze für alle übrigen
Fahrzeuge-, Maschinen- und Geräte werden den Maschinenringtarifen angepasst.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

d) Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs. 1 K-GHG darf durch den Gemeinderat im Voranschlag beschlossen werden, dass gegenseitige Deckungsfähigkeit besteht.

- a) Sämtlicher Personalaufwand (Kontenklasse 5) ist innerhalb eines Abschnittes deckungsfähig.
- b) Alle Ansätze, deren Mittelverwendung durch zweckgebundene Mittelaufbringung zu decken sind (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit Ansätze 8500 – 8599) und Betriebe mit Kostendeckungsprinzip (Ansatz 8200) sowie der Betrieb der Freiwilligen Feuerwehr können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten.

Beratung:

-keine Wortmeldungen-

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des **GV als Finanzausschuss** an den Gemeinderat den Antrag, dass gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wie vorgetragen, die gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt wird.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

e) Aufnahme eines Kassenkontokorrent-Kredites für das HJ 2024

Gem. § 37 Abs. 2 K-GHG hat der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen, bis zu welcher Höhe der jeweilige Kontokorrentrahmen in Anspruch genommen werden darf.

Das Gesamthausmaß der Inanspruchnahme der Kontokorrentrahmen darf 33 Prozent der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahres nicht übersteigen -> **befristete Anhebung des Kontokorrentrahmens bis 2026 von 33 % auf 50 %.**

Berechnungsgrundlage:

Haushaltskonto	Postbezeichnung		Zahlung 2022
1/920000-659100	EURO-Rundungsdifferenz	€	-
2/920000+830000	Grundsteuer von land- und forstw. Betrieben	€	17.718,12
2/920000+831000	Grundsteuer von Grundstücken	€	85.325,42
2/920000+832000	Abgabe auf die Veräußerung von Getränken und Speiseeis	€	-
2/920000+833000	Kommunalsteuer	€	265.258,12
2/920000+834000	Fremdenverkehrsabgaben	€	-
2/920000+834100	Ortstaxe	€	7.356,01
2/920000+834200	Pauschalierte Ortstaxe K-ONTG	€	6.967,25
2/920000+837000	Vergnügungssteuer	€	1.550,00
2/920000+838000	Abgabe für das Halten von Tieren	€	3.741,84
2/920000+841000	Abgabe für den Gebrauch von öffentl. Grund	€	-
2/920000+842000	Zweitwohnsitzabgaben	€	6.308,65
2/920000+842100	Pauschalierte Orts- und Kurtaxen	€	-
2/920000+849000	Nebenansprüche(Mahngeb.)	€	475,76
2/920000+856000	Verw. Abgaben einschl. Totenbeschau- gebühr	€	4.996,72
2/920000+857000	Kommissionsgebühren	€	1.110,00
2/921000+834000	Fremdenverkehrsabgaben	€	10.693,52
2/925000+859000	Ertragsanteile ohne Spielbankabgabe	€	1.527.225,65
		€	1.938.727,06
	davon 33 % für Kassenkredit	€	639.779,93
	davon 50 % für Kassenkredit	€	969.363,53

Der Kontokorrentrahmen darf nur unterjährig zur Verstärkung der Liquidität beansprucht werden und ist bis 31.12. d. FJ wieder aufzufüllen. Derzeit besteht ein Kassenkontokorrent-Kredit in Höhe von € 489.000, -- und soll dieser lediglich auf € 490.000, -- aufgerundet werden.

Für das Haushaltsjahr 2024 liegen folgende Angebot für den Kassenkredit in Höhe von € 490.000, -- mit folgenden Konditionen vor:

Ausschreibungskriterien:				
Kassenkredit in Höhe	€	490.000,00		
Laufzeit:		01.01.-31.12.2024		
Kreditinstitut		Zinssatz variabel	Zinssatz fix	Rahmenbereitstellungsprovision
Vorjahr				
Raiffeisenbank Mittelkärnten			2%	0,125%
Kreditoffert - VA 2024				
Raiffeisenbank Mittelkärnten		auf Basis 3 M EURIBOR	4,350%	0,125%
	plus	0,40 % Aufschlag		pro Quartal auf den nicht ausgenützten Rahmen
Kärntner Sparkasse		auf Basis 3 M EURIBOR	4,375%	0,125%
	plus	0,30 % Aufschlag		pro Quartal auf den nicht ausgenützten Rahmen
ÖNB - Drei-Monats-Zinssätze		per 06.11.2023	3,97 %	

Vom GV wird **einstimmig** die Empfehlung abgeben, sich auf einen **fixen Zinssatz** zu einigen und somit die Annahme des Angebotes der RAIKA Mittelkärnten (lt. Nachverhandlung durch den Bürgermeister mit einem Zinssatz von 4,35 % auf Basis 3M EURIBOR) zur eventuellen notwendigen Überbrückung in Anspruch zu nehmen.

Beratung:

-keine Wortmeldungen-

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des **GV als Finanzausschuss** an den GR den Antrag, dass ein Kassenkontokorrentkredit bis zum Höchstausmaß von € 490.000, -- bei der Raiffeisenbank Mittelkärnten zu genannten Konditionen

Kredithöhe € 490.000, --
Laufzeit: 01.01.2024 bis 31.12.2024
Zinssatz: 4,35 % fix für gesamte Laufzeit
Rahmenbereitstellungsprovision: 0,125 % pro Quartal auf den nicht ausgenützten Rahmen
Rahmen
Bearbeitungsgebühr: wird nicht verrechnet

aufgenommen wird.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

Gemäß § 71 K-AGO sind schriftliche Ausfertigungen von Verträgen vom Bürgermeister und einem weiteren Mitglied des GV zu fertigen. Liegt dem Vertrag ein Beschluss des GR zugrunde, so hat die schriftliche Ausfertigung auch die Unterschrift eines Mitgliedes des GR und einen Vermerk über die Beschlussfassung zu enthalten.

Die Unterfertigung der Kreditverträge erfolgt durch Herrn BGM Günter Kernle, Herrn Vzbgm. Johann Lobenwein und Herrn Ing. Willibald Pichler.

f) Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

Im operativen Haushalt wurden nur die laufenden Ausgaben/Einnahmen (Fixkosten) veranschlagt. Die Erstellung eines ausgeglichenen Voranschlages ist unter Berücksichtigung der von der Gemeinde zu erfüllenden Pflichtaufgaben (insbesondere der Umlagenbelastung, Straßeninstandhaltung, Straßenbeleuchtung, Schneeräumung, Schülergelegenheitsverkehr, etc.) nicht möglich.

Stromkosten: Im VA 2023 musste mit einem Strompreis von € 0,43719 /kWh kalkuliert werden. Der Abschluss des Strom-Liefervertrages mit der KELAG-Kärnten Elektrizitäts-AG, Klagenfurt mit einem Strompreis von € 0,1791 /kWh schlägt sich verbessernd auf die Zahlen im VA 2024 nieder.

Besondere **Voranschlagsregeln** zur einheitlichen Darstellung des VA der Kärntner Gemeinden (Kärnten-Schnitt)

Verfüungsmittel: lt. K-GHG 1 % des Abschnittes 92 FHH- RA 2022
(=Ausschließliche Gemeindeabgaben) d.s. € 19.400, --
davon Aufteilung auf GV 10 % (d.s. 1.938,--), d.s. € 646,--/ GV-Mitglied
Lt. Beschluss des GV € 1.000, -- / GV-Mitglied

Feuerwehrwesen: Kärnten-Schnitt (pro Einwohner € 25,--) bzw. min. € 25.000, --
Einwohner: per 31.10.2022 1.501
Straßenbau: Kärnten-Schnitt (pro Straßenkilometer [d.s. 54 km] € 2.000, --)

Straßenreinigung
inkl. Winterdienst: Durchschnitt – Nettoausgaben 2020-2022

Personalbereich: Um eine einheitliche Veranschlagung der Mittelverwendungen im Personalbereich sicherzustellen, wird in Abstimmung mit dem Gemeinde-Servicezentrum (GSZ) empfohlen, für das Finanzjahr 2024 eine Erhöhung der entsprechenden VA-Ansätze um 9,7 % (mittelfristig 2,0%) vorzusehen.

Investive Gebarung: Mit der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltswesen nach der VRV 2015 entfällt durch die Einführung des integrierten Drei-Komponenten-Haushalts die bisherige Trennung der VRV 1997 in einen ordentlichen und einen außerordentlichen Haushalt. § 15 K-GHG unterscheidet Investitionen abhängig von der Überschreitung definierter Wertgrenzen anhand der zugrundeliegenden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in „investive Einzelvorhaben“ oder „sonstige Investitionen“. Investitionen können ein- oder mehrjährig sein.

Folgende sonstige Investitionen sind im laufenden Jahr eingeplant:

Die Finanzierung der sonstigen Investitionen erfolgt aus dem laufenden Haushalt oder über Transferzahlungen des Landes. Die Investitionen der Gebührenhaushalte finanzieren sich aus ihren eigenen Einnahmen des laufenden Jahres.

Gesetzliche Definition von sonstigen Investitionen:

Eine sonstige Investition ist gegeben, wenn die Anschaffungs- und Herstellungskosten für bewegliche oder unbewegliche Investitionsgüter den Betrag von Euro 1.000.- übersteigen, aber höchstens den jeweiligen Betrag für investive Einzelvorhaben betragen.

Folgende investive bzw. sonstige Investitionen sind im laufenden Jahr eingeplant:

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	ER 2024	Budget FH 2024
2/850000+307000	Betriebe der Wasserversorgung	KT von privaten Haushalten u. Organisationen (Anschluss-/Ergänzungsbeiträge)	0,00	10.000,00
2/851000+300000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern (KPC)	0,00	3.900,00
2/851000+307000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	KT von privaten Haushalten u. Organisationen (Anschluss-/Ergänzungsbeiträge)	0,00	10.000,00
			0,00	23.900,00
Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	ER 2024	Budget FH 2024
1/010000-042000	Zentralamt	Arbeits-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	2.000,00
1/163000-042000	Freiwillige Feuerwehren	Arbeits-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	2.100,00
1/163100-042000	FF "Jungfeuerwehr"	Arbeits-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	700,00
1/211000-042000	Volksschule	Arbeits-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	500,00
1/211000-070000	Volksschule	Aktivierungsfähige Rechte (immaterielle Vermögenswerte)	0,00	300,00
1/240000-042000	Caritas - Kindergarten	Arbeits-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.000,00
1/240001-042000	Caritas- Kindergarten (Sonnenblumen)	Arbeits-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	100,00
1/612000-005000	Gemeindestraßen	Anlagen zu Straßenbauten (Leitschienen, Verkehrszeichen und Spiegel, etc. ohne)	0,00	5.000,00
1/710000-777000	Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau	KT an private Organisationen (Zuschüsse an Weggenossenschaften)	0,00	5.000,00
1/710000-778000	Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau	Kapitaltransfers an private Haushalte (Zuschuss Hofzufahrten)	0,00	35.000,00
1/814000-020000	Straßenreinigung (Winterdienst)	Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	1.000,00
1/820000-020000	Wirtschaftshof	Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	300,00
1/820000-030000	Wirtschaftshof	Werkzeuge und sonstige Erzeugungsmittel	0,00	500,00
1/820000-042000	Wirtschaftshof	Arbeits-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	600,00
1/850000-004000	Betriebe der Wasserversorgung	Wasserbauten und -anlagen	0,00	8.000,00
1/850000-030000	Betriebe der Wasserversorgung	Werkzeuge und sonstige Erzeugungsmittel	0,00	200,00
1/851000-004000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Abwasserbauten und -anlagen	0,00	5.000,00
1/851000-030000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Werkzeuge und sonstige Erzeugungsmittel	0,00	100,00
1/852000-006000	Müllbeseitigung	Sonst. Grundstückseinrichtungen (Abfallsammelplätze)	0,00	1.300,00
5/850006-060000	Maßnahmenpaket GWA; BS V (Austausch Leitungen u. Nachrüstung)	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	0,00	120.000,00
5/850007-060000	Maßnahmenpaket GWA; BS IV (Sanierung Urtquellen)	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	0,00	30.000,00
				218.700,00

Finanzierungen: Im FHH wird lediglich der Schuldendienst bedient.

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Verwendung	ER 2024	Budget FH 2024
2/851000+341000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Schulden	0,00	1.600,00
6/850006+346100	Maßnahmenpaket GWVA; BS V (Austausch Leitungen u. Nachrüstung)	Schulden	0,00	120.000,00
6/850007+346100	Maßnahmenpaket GWVA; BS IV (Sanierung Urtquellen)	Schulden	0,00	30.000,00
				151.600,00
Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Verwendung	ER 2024	Budget FH 2024
1/489001-341000	Baulandmodell Domenig-Gründe	Schulden		9.100,00
1/612000-341000	Gemeindestraßen	Schulden		40.900,00
1/612000-341003	Gemeindestraßen	Schulden		17.800,00
1/616001-341000	Errichtung Radweg "Grundankauf"	Schulden		3.000,00
1/850000-346102	Betriebe der Wasserversorgung	Schulden		14.600,00
1/850000-346103	Betriebe der Wasserversorgung	Schulden		4.600,00
1/850000-346104	Betriebe der Wasserversorgung	Schulden		39.100,00
1/851000-346101	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Schulden		28.000,00
1/851000-346102	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Schulden		9.000,00
1/853000-341000	Betr.f.die Err.u.Verw.von Wohn- u.GeschGeb. (Gde.Wohnhaus)	Schulden		1.300,00
1/853000-346100	Betr.f.die Err.u.Verw.von Wohn- u.GeschGeb. (Gde.Wohnhaus)	Schulden		4.300,00
				171.700,00

Mit dem aufgrund des Kärnten BZ-Verteilungsmodells 2024 bis 2026 gemäß § 1 jährlich zur Verfügung stehenden BZ-Globalbudget (d.s. € 579.000,--) haben die Kärntner Gemeinden **autonom dafür Sorge zu tragen**, dass im jeweiligem Haushaltsjahr vorrangig die operative Gebarung und die bereits in Abstimmung mit der Gemeindeaufsichtsbehörde u.a. für Kredittilgungen (wie die Refinanzierung von

Regionalfonds- oder Überbrückungskrediten) sowie die in Investitions- und Finanzierungsplänen zu investiven Einzelvorhaben gebundenen BZ-i.R. finanziert werden.

Demnach wurden für Kredittilgungen € 78.500, -- veranschlagt und der Rest in Höhe von € 500.500, -- fließt in die operative Gebarung, was zur Folge hat, dass die Gemeinde keinerlei finanziellen Spielraum hat.

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Budget FH 2023	Budget EH 2023
2/489001+861100	Baulandmodell Domenig-Gründe	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	9.300,00	9.300,00
2/612000+861100	Gemeindestraßen	TF von Ländern, Landesfonds und Landeskammern BZ operative Gebarung	41.800,00	41.800,00
2/612000+861102	Gemeindestraßen	TF - operative Gebarung (BZ i.R. für Ratteingrabenstr. BA I)	18.000,00	18.000,00
2/616001+861100	Errichtung Radweg "Grundankauf"	TF von Ländern, Landesfonds und Landeskammern BZ operative Gebarung	3.200,00	3.200,00
2/820000+861100	Wirtschaftshof	TF von Ländern, Landesfonds und Landeskammern BZ operative Gebarung	6.200,00	6.200,00
			78.500,00	78.500,00
2/940000+861100	Bedarfszuweisungen	TF von Ländern, Landesfonds und Landeskammern BZ operative Gebarung	500.500,00	500.500,00
			579.000,00	579.000,00

Die nachfolgende Aufstellung lässt erkennen, dass die MG Guttaring sich den laufenden Betrieb nicht mehr leisten kann.

Die Umlagenbelastung gegenüber dem VA 2023 steigt um € 216.000, -- wogegen sich die Einnahmen nur um € 17.400, -- erhöhen.

Die Einnahmen aus den Gemeindeabgaben und der Ertragsanteile in Höhe von € 1.932.350,-- werden durch die Umlagenbelastung in Höhe von € 1.591.100, -- geschmälert und ist es der Gemeinde aus eigener Finanzkraft nicht möglich, den laufenden Betrieb (u.a. Zentralamt, Feuererwehr, Volksschule, schulische Tagesbetreuung, Ortsbildpflege, Beleuchtung, etc.), mit einem Kostenaufwand von rd. € 870.000, -- zu bestreiten.

Belastungen der MG Guttaring durch Umlagen und Beiträge	RA 2022	VA 2023	VA 2024	Steigerung
Hilfsamt - Verwaltungsgemeinschaft	50.540,00	48.200,00	48.200,00	0,00
Hilfsamt - Gemeindeservicezentrum	1.360,80	1.500,00	1.600,00	6,67
Mitgliedsbeiträge Ktn.Gde.Bund	2.120,00	2.300,00	2.300,00	0,00
GSZ - Pensionsfondsumlage (Mitarbeiter)	77.430,00	156.700,00	171.300,00	9,32
GSZ - Pensionsfondsumlage (BGM)	16.180,00	17.100,00	19.000,00	11,11
Schulgemeindeverandsumlage	93.700,00	93.700,00	93.700,00	0,00
Beitrag Kärntner Schulbaufonds	26.662,92	26.700,00	26.800,00	0,37
Schulerhaltungsbeitrag Berufsschulen	7.600,14	5.700,00	7.500,00	31,58
Kindergarten - lfd. Gemeindebeitrag	12.000,00	12.000,00	12.000,00	0,00
Kindergarten - Abgangsdeckung	86.136,11	86.000,00	96.000,00	11,63
Kinderbetreuungseinrichtung	39.449,46	47.000,00	64.600,00	37,45
Sozialhilfe Kopfquote	478.289,39	501.600,00	609.300,00	21,47
Beiträge an den Sozialhilfeverband	13.656,14	13.900,00	16.700,00	20,14
Sprengelärzte	3.921,18	4.200,00	4.200,00	0,00
Rettungsbeiträge	17.302,80	17.700,00	21.000,00	18,64
Abgangsdeckung Krankenanstalten	237.618,54	247.600,00	300.000,00	21,16
Landesumlage	86.746,02	84.700,00	88.400,00	4,37
Beitrag Verkehrsverbund	8.025,00	8.500,00	8.500,00	0,00
Gesamtsumme	1.258.738,50	1.375.100,00	1.591.100,00	15,71
Entwicklung gegenüber Vorjahr	39.214,31	116.361,50	216.000,00	
Einnahmen durch Gemeindeabgaben und Ertragsanteilen:	RA 2022	VA 2023	VA 2024	Steigerung
Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	19.063,15	18.500,00	16.700,00	-9,73
Grundsteuer von Grundstücken	88.539,42	83.400,00	89.300,00	7,07
Kommunalsteuer	257.703,45	244.000,00	244.000,00	0,00
Ortstaxe	6.919,50	8.300,00	8.300,00	0,00
Pauschalierte Ortstaxe K-ONTG	5.881,25	5.900,00	5.900,00	0,00
Vergnügungssteuer	1.550,00	1.550,00	1.550,00	0,00
Abgabe für das Halten von Tieren	3.796,42	4.000,00	4.000,00	0,00
Zweitwohnsitzabgaben	5.617,65	4.900,00	4.900,00	0,00
Nebenansprüche (Mahngebühren)	306,35	1.000,00	1.000,00	0,00
Verwaltungsabgaben (inkl. Totenbeschaubgebühren)	4.806,72	4.500,00	5.000,00	11,11
Kommissionsgebühren	1.110,00	2.000,00	2.000,00	0,00
Fremdenverkehrsabgaben	10.693,52	7.900,00	7.900,00	0,00
Ertragsanteile ohne Spielbankabgabe	1.527.225,65	1.529.000,00	1.541.800,00	0,84
Gesamtsumme	1.933.213,08	1.914.950,00	1.932.350,00	0,91
Entwicklung gegenüber Vorjahr	218.280,87	-18.263,08	17.400,00	
unvorhersehbare zusätzliche Ausgaben:	RA 2022	VA 2023	VA 2024	
Winterdienst inkl. Straßenreinigung	0,00	100.500,00	91.400,00	
Gemeindestraßen SA 1	88.139,34	130.300,00	48.000,00	
Gesamtsumme	88.139,34	230.800,00	139.400,00	
Einnahmen vs. Ausgaben	586.335,24	309.050,00	201.850,00	
Entwicklung gegenüber Vorjahr	295.941,83	-277.285,24	-107.200,00	
Gewählte Gemeindevandatare			96.800,00	
Zentralamt			354.900,00	
Öffentlichkeitsarbeit (Homepage)			11.100,00	
Wahlangelegenheiten			2.700,00	
Freiwillige Feuerwehr			34.600,00	
VS			75.800,00	
Schulische Tagesbetreuung			38.400,00	
Sportstätte ATUS			10.900,00	
MS			15.200,00	
Ortsbildpflege			25.900,00	
WLV			19.200,00	
FV			9.900,00	
Beleuchtung			38.900,00	
			734.300,00	
			-532.450,00	
BZ für Abgang			500.500,00	
Finanzausgleich			0,00	
	14		-31.950,00	

Ergebnishaushalt: Das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen (Saldo 00) beträgt € **-179.800,--**. Neutralisiert um die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und Wirtschaftshof weist im Voranschlag 2024 der Ergebnishaushalt **ein Minus von € 179.300, -- auf**.

Der Aufwand für die AfA (korrigiert um Kapitaltransfers) beträgt im Jahr 2024 rd. € 110.800, --, welcher sich negativ auf den Ergebnishaushalt auswirkt.

Finanzierungshaushalt: Der Saldo (5) aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) beträgt € **-243.700,--**. Neutralisiert um die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und Wirtschaftshof weist im Voranschlag 2024 der Finanzierungshaushalt ein negatives Ergebnis in Höhe von **-€ 251.800, -- auf**.

Die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit („Gebührenhaushalte“ – Ansätze 8500 bis 8599) sind weiterhin gesondert darzustellen, um Kalkulationen, den Substanzerhalt des jeweiligen Bereiches oder die gesetzlich normierten Zweckbindungen von Mittelaufbringungen (Gebühren, Abgaben, Beiträge) zu ermöglichen.

Der Ansatz 820 (Wirtschaftshof) wird ebenso als abgegrenzter Teilbereich geführt, um relevante Informationen liefern zu können.

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			EVA	FVA
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	4.018.100	3.532.300
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	4.197.900	3.561.100
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-179.800	-28.800
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)	-179.800	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	23.900
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		218.700
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-194.800
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-223.600
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	151.600
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		171.700
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-20.100
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		-243.700

Von Seiten der Abt. 3 wird die sich bereits bewährte Berechnungstabelle zur Verfügung gestellt, mit welcher in übersichtlicher Weise ermöglicht wird, das um die kostendeckend zu führenden Betriebe (mit marktbestimmter Tätigkeit) bereinigtes und somit „tatsächliches“ Haushaltsergebnis zu ermitteln.

Bei dieser Berechnung der operativen, hoheitlichen Eigenfinanzierungskraft werden weiter Kriterien zur möglichst exakten Bestimmung der tatsächlich vorhandenen und für die Gemeinde frei verfügbaren Mittel (ausgehend vom Saldo 1 des Finanzierungshaushaltes – „SA 1 FHH bereinigt“) miteinbezogen.

Der bereinigte SA 1 FHH ergibt somit ein Budgetdefizit von € **- 239.200, --** und muss zur kurzfristigen Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichtes ein Kontokorrentkredit zur Verstärkung der Liquidität in Anspruch genommen werden.

Der § 37 K-GHG besagt, dass ein Kontokorrentkredit nur unterjährig beansprucht werden darf und hat bis spätestens 31.12. eine Wiederauffüllung des Kontos zu erfolgen – aufgrund der Prognosen wird dies jedoch aus eigenen Mitteln der Gemeinde nicht möglich sein.

Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität					
	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSCHAUSHALT		
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 5	
Gesamthaushalt:	-179.800	-179.800	-28.800	-243.700	
abzüglich:					
850 Wasserversorgung	14.000	14.000	33.700	-22.800	
851 Abwasserbeseitigung	-29.000	-29.000	48.500	21.900	
852 Abfallentsorgung	-2.100	-2.100	-2.100	-3.400	
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	5.600	5.600	5.600	0	
859* sonst. Betr. markt. Tätigk.	11.000	11.000	13.800	12.400	
Zwischensummen	-179.300	-179.300	-128.300	-251.800	
abzüglich:					
BZ i.R., welche in vom GR beschlossenen Fin-Plänen gebunden wurden (ab 2024 keine Passivierung - Konto 3011 - mehr von BZ i.R.)			0		
Operative Einzahlungen, die an Dritte als Investitionszuschuss / Kapitaltransferauszahlung (in SA2 FHH) weitergeleitet werden (z.B. an Kommunalgesellschaften, Kirchen, private Haushalte u. Unternehmungen (MVAG 34; Kontengruppen 770-778* + Konto 786))			40.000	35.000	5.000 Land- u. forstw. Wegebau; KT an private Organisationen Land- u. forstw. Wegebau; KT an private HH
Operative Bedeckungsmittel (z.B. BZ i.R.), die für die Tilgung von Darlehen der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe) vorgesehen sind (z.B. Bankdarlehen, Landesdarlehen wie RegF oder ÜK oder Finanzierungsleasing, sofern hierfür vorgesehene Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig)			70.900	nur Tilgung	BVH Tilgung Zinsen BZ Baierberg NORD 40.900 900 41800 Baulandmodell 9.200 100 9300 Ratteingrabenstraße 17.800 200 18000 Radweg 3.000 200 3200 70.900 1.400 72.300
Operative Bedeckungsmittel (z.B. BZ i.R.), die für die Tilgung von Inneren Darlehen der hoheitl. Gebarung (ohne Betriebe) vorgesehen sind (sofern hierfür vorgesehene Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig)			0		
zurügllich:					
Erlöse aus der Veräußerung von Vermögenswerten in der hoheitlichen Gebarung, die nicht zur Bedeckung von Investitionen vorgesehen sind (insbesondere Konten 800 bis 805)			0		
nicht betriebliche ZMR-Entnahmen (Konten 294 und 295) (ausschl. hoheitliche Entnahmen - zur Bedeckung der operativen hoheitlichen Gebarung, Bedeckung von Kat.-Schäden (Instandhaltung) oder zum Haushaltsausgleich; jedoch nicht zur Bedeckung von Investitionen)			0		
Ergebnis des Finanzierungsvorschlags in der operativen hoheitlichen Gebarung (= disponible hoheitliche Finanzspritze / bereinigter SA1 FHH)			-239.200		

Nachweis der Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven:

Vorschlag 2024

Marktgemeinde Guffaring

Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Ansatz	Rücklagenstand			Zahlungsmittelreserven			
			31.12.2023	Zuweisungen	Entnahmen	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	Konto-/Sparbuchnummer
8/9990934/00001	Wirtschaftshof	820000	900,00			900,00	899,62	899,62	ZW 20 294001/1
8/9990934/00002	Gde.WH, Keitenweg 6	853000	500,00			500,00	3.659,37	3.659,37	ZW 21 294001/2
8/9990934/00003	Müllbeseitigung	852000	34.900,00			34.900,00	34.905,14	34.905,14	ZW 22 294001/3
8/9990934/00004	Abwasserbeseitigung	851000	2.200,00			2.200,00	2.177,69	2.177,69	ZW 23 294001/4
8/9990934/00005	Wasserversorgungsanlage	850000	34.200,00			34.200,00	84.704,68	84.704,68	ZW 24 294001/5
	Zweckgebundene Haushaltsrücklagen		72.700,00	0,00	0,00	72.700,00	126.346,50	126.346,50	
8/9990935/00001	Allgemeine Rücklage	981000	26.800,00			26.800,00	26.660,12	26.660,12	ZW 25 294001/6
	Allgemeine Haushaltsrücklagen		26.800,00	0,00	0,00	26.800,00	26.660,12	26.660,12	
	Gesamtsummen		99.500,00	0,00	0,00	99.500,00	153.006,62	153.006,62	

Nachweis der Sicherstellungen – Bebauungsverpflichtungen Flächenwidmung

Bezeichnung	Art der Besicherung	Stand zu Beginn	Zugang	Abgang	Stand am Ende
		des Finanzjahres			des Finanzjahres
Bebauungsverpflichtung	Bankgarantie	4.365,00			4.365,00
Bebauungsverpflichtung	Bankgarantie		28.600,00		28.600,00
Planungs- und Aufschließungskosten	Bankgarantie		396.000,00		396.000,00
Bebauungsverpflichtung	Bankgarantie		68.590,00		68.590,00
Bebauungsverpflichtung	Bankgarantie		19.620,00		19.620,00
					0,00
Gesamtsumme		4.365,00	512.810,00	0,00	517.175,00

Schuldennachweis:

Verwendungszweck 1	urs p. Darlehenshöhe	Anfangsstand 2024	Zugang 2024	Tilgung 2024	Endstand 2024	Zinsen 2024	Ersätze 2024	Laufzeit
WWA-Leitungskataster und Quellzuleitung Dobischer	99.700,00	69.900,00		4.600,00	65.300,00	2.200,00		2017 2037
ARA-Leitungskataster und Umsetzung RIP BS 1	154.200,00	101.600,00		9.000,00	92.600,00	2.200,00		2017 2037
Gemeindewohnhaus, Erneuerung der Fenster	50.000,00	20.700,00		4.300,00	16.400,00	1.000,00		2018 2028
Wohnbauförd. Darl.	72.672,83	12.700,00		1.300,00	11.400,00	200,00		1962 2033
ABA Guttaring: Anp. a. d. Stand der Technik	900.000,00	539.300,00		28.000,00	511.300,00	24.000,00	3.800,00	2011 2038
ABA Guttaring: Anp. a. d. Stand der Technik (KWWF)	144.521,00	161.200,00	1.600,00		162.800,00			2011 2047
PSK - Erweiterung WWA	306.424,00	29.500,00		14.600,00	14.900,00	1.500,00	8.200,00	
K-RegF (Baierberg NORD 3. BA)	200.000,00	40.900,00		40.900,00	0,00	900,00		2019 2024
K-RegF (Ausbau-Radweg)	15.000,00	6.100,00		3.000,00	3.100,00	200,00		2011 2025
K-RegF (Baulandmodell Domenig-Gründe)	275.400,00	45.800,00		9.100,00	36.700,00	200,00		2022 2028
K-RegF (Ratteingrabenstraße BA 1)	89.000,00	89.000,00		17.800,00	71.200,00	200,00		2022 2028
Maßnahmenpaket GWA BS II	170.000,00	121.300,00		5.800,00	115.500,00	3.000,00		2020 2042
Maßnahmenpaket GWA BS III	530.000,00	378.200,00		18.200,00	360.000,00	9.300,00		2020 2042
Maßnahmenpaket GWA BS IV	150.000,00	107.100,00	30.000,00	5.100,00	132.000,00	2.600,00		2020 2042
Maßnahmenpaket GWA BS V	290.000,00	207.000,00	120.000,00	10.000,00	317.000,00	5.200,00		2020 2042
	3.446.917,83	1.930.300,00	151.600,00	171.700,00	1.910.200,00	52.700,00	12.000,00	

Herr GR Johann Lobenwein meldet sich kurz zu Wort und bringt zum Ausdruck, dass im nächsten Jahr gut überlegt werden muss, ob kofinanzierte Investition überhaupt aufgegriffen werden. Vorrangig sollten bereits begonnenen Vorhaben abgeschlossen werden.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des **GV als Finanzausschuss** den Antrag, der GR möge den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt in der vorgelegten Form beschließen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

g) Mittelfristiger Finanzierungsplan (MEIFP) 2024-2028

Ein wesentlicher Bestandteil des VA 2023 ist der **Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzierungsplan** MEIFP (§ 21 K-GHG), welcher für die Jahre 2024 bis 2028 für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt wie auch für geplante Investitionen zu erstellen ist.

Durch die stetig steigenden Ausgaben wird die Finanzsituation der Marktgemeinde Guttaring immer weiter verschärft. Die Steigerung der Ausgaben können durch die Einnahmen nicht mehr kompensiert werden.

	MFP - Ergebnishaushalt Gesamt				
	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Summe Erträge	4.018.100	4.088.900	4.114.300	4.180.300	4.168.900
Summe Aufwendungen	4.197.900	4.065.700	4.138.900	4.179.700	4.161.900
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-179.800	23.200	-24.600	600	7.000
	MFP - Finanzierungshauhalt Gesamt				
	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Operative Gebarung					
Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.532.300	3.609.700	3.647.400	3.728.000	3.728.100
Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.561.100	3.571.100	3.664.500	3.732.800	3.729.000
Saldo (1) Geldfluss au der operativen Gebarung	-28.800	38.600	-17.100	-4.800	-900
Investive Gebarung					
Summe Einzahlungen investive Gebarung	23.900	23.700	23.500	23.300	23.100
Summe Auszahlungen investive Gebarung	218.700	38.700	38.700	38.700	38.700
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-223.600	23.600	-32.300	-20.200	-16.500
Finanzierungstätigkeit					
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	151.600	1.600	1.600	1.700	1.700
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	171.700	177.100	159.500	159.500	158.700
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-243.700	-151.900	-190.200	-178.000	-173.500

Beratung:

-keine Wortmeldungen-

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des **GV als Finanzausschuss** den Antrag, der GR möge, den Mittelfristigen Finanzierungsplan 2024 bis 2028 in der vorgelegten Form beschließen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

h) Verordnung

Der GR hat gemäß § 6 K-GHG für jedes Kalenderjahr als Finanzjahr durch Verordnung den VA so rechtzeitig zu beschließen, dass dieser mit Beginn des Finanzjahres wirksam werden kann.



KÄRNTEN

Unterer Markt 3
A-9334 Guttaring

e^s Energieeffiziente
Gemeinde Guttaring

Sachbearbeiter: Claudia Bischelsberger
Tel. 04262/8120-15
claudia.bischelsberger@ktn.gde.at
<http://www.guttaring.at>

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Guttaring vom 14.12.2023, Zahl: 900/2023, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2024)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2024.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	4.018.100,00
Aufwendungen:	€	4.197.900,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	-
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	-
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen ¹ :	€ -	179.800,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	3.707.800,00
Auszahlungen:	€	3.951.500,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung ² :	€ -	243.700,00

¹ Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

² Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte³ gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- a) Sämtlicher Personalaufwand (Kontoklasse 5) ist innerhalb eines Abschnittes deckungsfähig.
- b) Alle Ansätze, deren Mittelverwendung durch zweckgebundene Mittelaufbringung zu decken sind (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit Ansatz 8500 – 8599) und Betriebe mit Kostendeckungsprinzip (Ansatz 8200) sowie der Betrieb der Freiwilligen Feuerwehr (Ansatz 1630) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen⁴ wie folgt festgelegt:

€ 490.000, --

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Günter Kernle

³ Zweite Dekade des Ansatzes.

⁴ Zum höchstmöglichen Gesamtausmaß siehe § 37 Abs. 2 K-GHG iVm Art. V Abs. 4 LGBl. 80/2019.

Beratung:

-keine Wortmeldungen-

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des **GV als Finanzausschuss** den Antrag, der GR möge den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 laut vorliegender Verordnung beschließen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

TOP 3) Bedarfsmittel innerhalb des Rahmens (BZ i.R.)

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Von Herrn Landesrat, Ing. Daniel Fellner wurde mit Schreiben vom 18.10.2023, Zahl: 03-ALL-58/21-2023 das Globalbudget in Form von BZ i.R. für die Haushaltsjahre 2024 bis einschl. 2026 in folgender Höhe zugesichert - € 579.000, --
Außerdem können bis zu € 50.000, -- zusätzlich als Bonus für Interkommunale Zusammenarbeit pro Jahr und Gemeinde lukriert werden.

Mit dem aufgrund des Kärnten BZ-Verteilungsmodells 2024 bis 2026 gemäß § 1 jährlich zur Verfügung stehenden BZ-Globalbudget (d.s. € 579.000,--) haben die Kärntner Gemeinden **autonom dafür Sorge zu tragen**, dass im jeweiligem Haushaltsjahr vorrangig die operative Gebarung und die bereits in Abstimmung mit der Gemeindeaufsichtsbehörde u.a. für Kredittilgungen (wie die Refinanzierung von Regionalfonds- oder Überbrückungskrediten) sowie die in Investitions- und Finanzierungsplänen zu investiven Einzelvorhaben gebundenen BZ-i.R. finanziert werden.

Demnach wurden für Kredittilgungen € 78.500, -- veranschlagt und der Rest in Höhe von € 500.500, -- fließt in die operative Gebarung, was zur Folge hat, dass die Gemeinde keinerlei finanziellen Spielraum hat.

Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Budget FH 2024	Budget EH 2024
Baulandmodell Domenig-Gründe	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	9.300,00	9.300,00
Gemeindestraßen	TF von Ländern, Landesfonds und Landeskammern BZ operative Gebarung	41.800,00	41.800,00
Gemeindestraßen	TF - operative Gebarung (BZ i.R. für Ratteingrabenstr. BA I)	18.000,00	18.000,00
Errichtung Radweg "Grundankauf"	TF von Ländern, Landesfonds und Landeskammern BZ operative Gebarung	3.200,00	3.200,00
Wirtschaftshof	TF von Ländern, Landesfonds und Landeskammern BZ operative Gebarung	6.200,00	6.200,00
		78.500,00	78.500,00
Bedarfsmittel	TF von Ländern, Landesfonds und Landeskammern BZ operative Gebarung	500.500,00	500.500,00
		579.000,00	579.000,00

Selbst bei sparsamster Wirtschaftsführung fehlen der MG Guttaring zum Haushaltsausgleich im Rechnungsjahr 2024 € 239.200, -- **und ist nun die Politik gefordert, bei der Landesregierung auf die finanzielle Notlage der Gemeinde hinzuweisen bzw. vorstellig zu werden**, um finanzielle Mittel zu lukrieren, damit mind. jene Maßnahmen, wo die Gemeinde bereits eine vertragliche Verpflichtung eingegangen ist, umsetzen bzw. einhalten zu können.

Vorhaben bzw. Verwendung	BZ VJ	VA 2024	2025	2026	2027	2028
Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen - Globalbudget		579.000	579.000	579.000	579.000	579.000
Reg.F.-Darl.-Grundkauf RW Bereich Wieting-Hüttenberg		3.200	3.200			
Reg.Fonds.Darlehen "San.Straße Baierberg Nord 3.BA"		41.800				
Ankauf Bauhoffahrzeug		6.200	6.200	10.000		
Reg.Fonds.Darl.-Domenig-Gründe; Baulandmodell		9.300	55.600	55.600	55.600	55.600
Reg.Fonds.Darlehen "Rattingrabenstraße-BA I"		18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Zwischensumme - veranschlagt am VA		78.500	83.000	83.600	73.600	73.600
BZ i. R. für Abgangsdeckung		500.500	496.000	495.400	505.400	505.400
Gesamtsumme - Globalbudget		579.000	579.000	579.000	579.000	579.000
zu finanzierende Vorhaben:						
Behebung Unwetterschäden		50.000	15.000	15.000	15.000	
Rattingrabenstraße-BA I; Ausfinanzierung		34.400				
Rattingrabenstraße-BA II; Reg.Fonds.Darl.		0	66.000	66.000	66.000	66.000
Rattingrabenstraße-BA II; Ausfinanzierung			65.200			
Rattingrabenstraße-BA III - BKI Hochrechnung nicht inkl.			35.000	35.500	35.500	35.500
Rattingrabenstraße-BA IV - BKI - Hochrechnung nicht inkl.				35.000	35.500	35.500
Betriebsförderungen nach Richtlinien						
Vermessungsarbeiten Baierberg - NORD - BZ aus RJ 2022	30.000					
Straßensanierungsmaßnahmen (Modell Ktn.u. ländl. Wegenetz)						
Gemeindeanteil "GW Urtlgraben-Höffern"						
Hochwasserschutz						
Brückensanierung		20.000				
Splittsttreuer		20.000				
Wanderwege (Wanderdörfer-Beschilderung)		2.000				
Bedienstetenschutz (Dreibein, Gaswarngerät)		4.000				
Überarbeitung OEK 40-50.000 davon 50 % Förderung			20.000			
Erweiterung der Str. Beleuchtung (Solar oder LED)						
Fahrzeug bzw. Gerätschaften für Bauhof		20.000				
Freiwillige Feuerwehr Guttering		11.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Corpus - Aufschließungsstraße		30.000				
Straßensanierungsmaßnahmen						
Zentralamt - Anschluss-Nahwärme		35.000				
Bedarf		220.400	201.200	171.500	172.000	157.000
Ergebnis des Finanzierungsvorschlags in der operativen hoheitlichen Gebarung (=disponible hoheitliche Finanzspitze / bereinigter SA1 FHH)		-239.200				

Der Bericht und die Aufstellung wird vom GR ohne weitere Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

TOP 4) Kassenprüfungsprotokoll vom 04.12.2023

Berichterstatter: GR Werner Felsberger Obmann des Kassenkontrollausschusses

Der Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung hat in der Sitzung am 04.12.2023 die Gemeindekasse überprüft und Einsicht in sämtliche Belege genommen. Der Prüfungszeitraum erstreckte sich vom 27.06.2023 bis 04.12.2023. Der im Tagesabschluss ausgewiesene Kassastand stimmt mit den Buchhaltungsunterlagen überein.

Im überprüften Zeitraum wurden Anweisungen getätigt, welche nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften keine bzw. keine ausreichende Bedeckung finden. Zum Großteil liegen Beschlüsse des GR bzw. GR vor.

Die Abweichungen von den Voranschlagsansätzen FHH werden gesondert aufgelistet und können die Ausgabenüberschreitungen durch Mehreinnahmen bedeckt werden.

Vom Ausschuss wird um folgende Aufklärung ersucht:

- Aufklärung über das Ergebnis der Verkehrserhebung „Mariahilferweg/Angernweg“ (Geschwindigkeitsbeschränkung) -> nachdem diese Angelegenheit heute unter TOP 5) abgehandelt wird ist eine gesonderte Aufklärung hinfällig.

Auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit wurde in folgende Bereiche Einsicht genommen und eine Empfehlung abgegeben:

- Überstundenaufzeichnungen
Aufgrund der angespannten Haushaltssituation sollte darauf geachtet werden, dass keine Überstundenauszahlungen anfallen, sondern geleistete Mehrstunden in Form von Zeitausgleich abgegolten werden (geschätzter Jahresaufwand „Verwaltung inkl. DG-Beiträge rd. € 30.000,--).

Allgemeine Vertreterregelung für die Verwaltung sollte ehestmöglich sichergestellt sein, damit der Geschäftsbetrieb in jedem Fall aufrechterhalten werden kann.

Vom Vorsitzenden wird zum Punkt der Vertretungsregelung für die Verwaltung erklärend festgehalten, dass laufend Einschulungen stattfinden (über die bereits eingeschulten und auch in der Praxis umgesetzten Vertretungstätigkeiten wird vom Vorsitzenden anhand einer Aufstellung Bericht erstattet). Die Einschulung in den Aufgabenbereich der Finanzverwaltung bedarf jedoch eines längeren Zeitraumes, zumal dieser Aufgabenbereich sehr komplex ist und Frau Wurzer auch ihren eigenen Aufgabenbereich erfüllen muss – eine 100 %ige Vertretung ist in diesem kurzen Zeitraum nicht möglich.

Über den Aufgabenbereich der Leitung des inneren Dienstes werden Wechselreden geführt und gibt die AL Frau Ilse Mostegel zu verstehen, dass die Besorgung der zum inneren Dienst zählenden Angelegenheiten u.a. auch die Agenden zur Dienstaufsicht im Außendienst bzw. heuer die unzähligen Projektinformationen Vor-Ort beinhalten.

Es folgen teils emotionale Wechselreden über geleistete Mehrstunden, welche der Vorsitzende zum Anlass nimmt, eine Aufstellung der Lohnkosten in der Verwaltung der letzten 6 Jahre auf die Leinwand zu projizieren und dem GR zur Kenntnis zu bringen.

Ebenso ist in der Aufstellung die jährliche Lohnerhöhung in % sowie der Geldwert färbig dargestellt.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Geldbezüge für Beamte Verwaltung	65.988,20	69.326,42	73.005,40	76.428,38	79.342,76			
Geldbezüge für VB I	92.494,58	94.701,97	98.759,04	111.627,72	117.403,34	193.469,60	208.327,64	
Geldbezüge für VB II	11.099,88	11.531,42	12.033,42	12.971,78	13.672,40	15.125,48	16.456,86	
Reisegebühren	541,24	41,97	100,80	0,00				
sonst. Aufwandsentschädigungen	7.887,60	8.505,96	9.078,12	9.164,06	10.131,84	3.315,48	3.982,45	
Mehrleistungsvergütungen	17.096,44	14.289,39	15.528,73	20.488,60	15.249,73	23.789,90	16.118,99	
sonst. Nebengebühren	1.712,28	1.868,27	2.009,52	2.109,74	2.209,56	1.504,08	1.611,60	
DGB Familienbeihilfe	4.690,80	4.588,63	4.935,45	5.755,49	5.728,17	9.208,29	9.122,22	
sonst. DG-Beiträge	26.986,22	27.928,93	29.886,98	34.484,92	35.827,28	49.246,81	51.708,91	
Leistungsprämie - K-GMG		412,13	214,10	241,58	250,30	253,93		
Abfertigungsversicherung	1.342,22	1.342,22	1.342,22	1.342,22	1.342,22	1.342,22	1.342,22	
Gesamtsumme	229.839,46	234.537,31	246.893,78	274.614,49	281.157,60	297.255,79	308.670,89	
Lohnerhöhung in Prozent		1,50%	1,50%	1,50%	1,50%	2,50%	7%	9,15%
Lohnerhöhung in EUR		233.287,05	238.055,37	250.597,19	278.733,71	288.186,54	318.063,70	
Lohnerhöhung - Differenz in € zu Vorjahr		3.447,59	3.518,06	3.703,41	4.119,22	7.028,94	20.807,91	
Mehrkosten zu Vorjahr abzg. Lohnerhöhung		1.250,26	8.838,41	24.017,30	2.423,89	9.069,25	-9.392,81	
ab 1.12.2021 Frau Wurzer Beate im Meldeamt zu 100 % beschäftigt ca. Mehrkosten/Jahr vorher Stelle Meldeamt bis 2019 50% und 2020 u. 2021 80%						ca. 14.000,--	ca. 14.000,--	

Durch den Vorsitzenden wird eindringlich darauf hingewiesen, dass die Arbeit in der Verwaltung nicht weniger wird und eine gewisse Anzahl an Überstunden (wie z.B. für Volksbegehren, Wahlen, Sitzungen, Besprechungen, etc.) immer angefallen sind und auch anfallen werden und er zu 100 % sein Vertrauen gegenüber den Bediensteten für ihre geleistete Arbeit ausspricht.

Daraufhin übergibt er wieder das Wort an den Obmann des Kontrollausschusses, welcher nochmals die Empfehlung des Ausschusses wiederholt, und zwar, dass geleistete Mehrstunden in Form von Zeitausgleich abgegolten werden sollten.

Im Kontrollausschuss wurden noch weitere Bereiche besprochen, und zwar:

- **Auslastung – Kommunalfahrzeug John Deere**
In die Stundenleistung des Komm. Fahrzeuges wurde Einsicht genommen.
- **Einsatzplan für Lastendreirad**
In den Einsatzplan des Lastendreirades wurde Einsicht genommen.
- **Betriebsförderungsrichtlinien**
Die Betriebsförderungsrichtlinien wurde ausgehändigt und wird hierüber zu einem späteren Zeitpunkt nochmals beraten.

Der Bericht zur Kassenprüfung vom 04.12.2023 wird vom GR ohne weitere Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

TOP 5) Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h (Bereiche Mariahilferweg und Kirchenstraße); Vorlage Gutachten u. Verordnung

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Bezüglich dem Antrag der SPÖ Fraktion gemäß § 41 K-AGO in der GR-Sitzung vom 22.12.2021 auf Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung (30 km/h) vorrangig für die Bereiche Angernweg/Mariahilferweg sowie Sportplatzweg hat sich der GV am 16.3.2022 einstimmig für eine Verkehrszählung und Geschwindigkeitsmessung, mit der Erweiterung auf den Bereich Kirchenstraße, durch die Firma CCE ausgesprochen.

Nach Vorliegen der Auswertung der Verkehrsdaten wurde vom GV am 8.9.2022 mehrheitlich beschlossen, für die Bereiche Kirchenstraße, Angernweg und Mariahilferweg eine Begutachtung beim AKL, Abt. 7 Verkehr, für eine 30km/h Beschränkung in die Wege zu leiten zumal für die Erlassung einer entsprechenden Verordnung ein verkehrstechnisches Gutachten sowie die Zustimmung der Abt. 7, erforderlich ist.

Herr Ing. Wohlfahrt als zuständiger Mitarbeiter der Firma CCE Ziviltechniker GmbH hat mehrmals die Sachlage mit dem AKL, Abt. 7 erörtert. Aufgrund verschiedener Umstände von Seiten der Firma CCE hat sich die Thematik leider sehr verzögert.

Im GV vom 17.05.2023 wurden die genauen Standorte bzw. Beginn und Ende der 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkungen einstimmig festgelegt.

Im GV vom 30.11.2023 wurde die Erlassung einer Verordnung zur Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h für die Bereiche Mariahilferweg/Angernweg sowie Kirchenstraße lt. verkehrstechnischem Gutachten der Firma CCE Ziviltechniker GmbH vom 16.10.2023 wie folgt einstimmig befürwortet:

Mariahilferweg/Angernweg für den Bereich bzw. die Zone lt. Lageplan:



Kirchenstraße für den Bereich bzw. die Zone lt. Lageplan:



Dem GR wird die nachstehende Verordnung mittels Beamer zur Kenntnis gebracht:



**Unterer Markt 3
A-9334 Guttaring**

Energieeffiziente
Gemeinde Guttaring

Tel. 04262/8120
guttaring@ktn.gde.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Guttaring vom Zahl:, mit welcher Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs im Ortsgebiet Guttaring erlassen werden

Gemäß § 34 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 104/2022, in Verbindung mit den §§ 20, 43 und 44 in Verbindung mit § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 90/2023, wird verordnet:

§ 1

30 km/h Zonen – Beschränkungen

(Beschränkung der höchst zulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h in Guttaring)

In den nachstehend gelisteten Verbindungsstraßen - werden „30er Zonen“ lt. verkehrstechnischem Gutachten der Firma CCE Ziviltechniker GmbH, 9020 Klagenfurt, Paradeisergasse 12/2 vom2023, welches einen integrierten Bestandteil der Verordnung bildet, festgelegt:

1) – 2.2 Mariahilferweg, Angernweg u. Weitere

Aufzustellende Verkehrszeichen:

1. rechtsseitig dem Mariahilferweg, an der Nordost-Ecke des Grundstückes 152/2, KG Guttaring, im Bereich der Fahrbahnaufweitung vor der Brücke über den Silberbach – Müllinsel Kassl (Zonenbeschränkung gem. § 52/11a und § 52/11b)
2. am nördlichen Fahrbahnrand des Mariahilferweg, auf Höhe der Parz. Nr. 100, KG Guttaring, unmittelbar nach der Einbindung des Sportplatzweges (Zonenbeschränkung gem. § 52/11a und § 52/11b)

2) – 2.3 Kirchenstraße, Mallnerweg

Aufzustellende Verkehrszeichen:

1. rechtsseitig der Kirchenstraße im Bereich der Parz. Nr. 1/1, KG Guttaring - im Anschluss der Parz. Nr. Bfl. 19, KG Guttaring (Zonenbeschränkung gem. § 52/11a und § 52/11b)
2. am westlichen Fahrbahnrand der Kirchenstraße, am nördlichen Ende der Parz. Nr. 1043/2, KG Guttaringberg (Zonenbeschränkung gem. § 52/11a und § 52/11b)

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 der STVO 1960 mit dem Aufstellen der Beschränkungszeichen gemäß § 52/11a „Zonenbeschränkung“ und § 52/11b „Ende einer Zonenbeschränkung“ an den festgesetzten Stellen in und mit deren Entfernung außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Günter KERNLE

Anlage:

Verkehrstechnisches Gutachten vom

Beratung:

Nach kurzen Wechselreden geht der Vorsitzende zur Antragstellung über.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag der GR möge der Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung für die Bereiche Mariahilferweg und Kirchenstraße – wie im verkehrstechnischen Gutachten der Firma CCE Ziviltechniker GmbH vom 16.10.2023 dargestellt - die Zustimmung erteilen und die entsprechende Verordnung – wie mittels Beamer dargestellt – beschließen.

Abstimmung: 14 Fürstimmen bei einer Gegenstimme

Dafür gestimmt: Herr Bürgermeister Günter Kernle, GV Herr Vizebürgermeister Christoph Pirker, Herr Vizebürgermeister Johann Lobenwein, Frau GVⁿ Birgit Ragossnig-Kernmayer, GR: Herr Ing. Roland Lauchart, Frau Ing. Susanne Kuss-Hubmann, Frau Mag. pharm. Claudia Wernig, Herr Guido Haberl, Frau Ines Jöbstl, Herr Siegfried Kreuter, Frau Eva-Maria Kügerl, Frau Gudrun Staubmann-Frizzi, Herr Werner Felsberger, Herr Ing. Willibald Pichler

Dagegen gestimmt: Herrn Andreas Hausharter

TOP 6) Gemeindewohnhaus Keltenweg 6; Erhöhung Mietzins f. neue u. befristete Mietverhältnisse

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Beim Gemeindewohnhaus sind keinerlei finanzielle Rücklagen vorhanden und wurde daher im GV eine Erhöhung der Miete für neue bzw. befristete Mietverhältnisse sowie künftig die Einhebung einer Kautions besprochen.

Für die Generalsanierung der Wohnung TOP 3 ist mit Kosten von rund € 40.000, -- zu rechnen.

Die Marktgemeinde Guttaring kann einen angemessenen Mietzins verrechnen und ist der derzeitige Mietzins für die Erhaltung des Gemeindewohnhauses zu niedrig.

Eine Mieterhöhung für neue bzw. befristete Mietverhältnisse auf € 5,-- pro m² liegt noch im gesetzlichen Rahmen.

Weiters soll künftig die Einhebung einer Kautions nach folgendem Berechnungsschema – laut nachfolgender Tabelle (*größte Wohnung € 1.500, -- Kautions; kleinere Wohnungen entsprechend der m² heruntergerechnet und auf gerade Summe gerundet*) erfolgen. Weiters ist aus der Tabelle die ab 1.1.2024 vorzunehmende Indexanpassung für die bestehenden Mietverhältnisse ersichtlich.

Größe m ²	Miete 2022 pro m ²	Miete 2023 pro m ²	Miete 2024 pro m ² Indexsteigerung	Kautions berechnet	Kautions gerundet
53,98				1500,00	€ 1.500,00
53,98	1,79	1,90	2,17	1500,00	€ 1.500,00
53,98	2,26	2,40	2,70	1500,00	€ 1.500,00
53,98	2,26	2,40	2,75	1500,00	€ 1.500,00
47,51	2,26	2,40	2,73	1320,21	€ 1.320,00
33,56	2,26	2,26	2,57	932,57	€ 930,00
34,06	2,26	2,40	2,75	946,46	€ 950,00
33,56	2,26	2,26	2,58	932,57	€ 930,00
34,41				956,19	€ 960,00
47,51	2,26	2,26	2,54	1320,21	€ 1.320,00

Beratung:

Nach kurzen Wechselreden sowie der Information von Herrn GR Siegfried Kreuter - nach vorangegangenen Überprüfung - geht der Vorsitzende zur Antragstellung über.

Vom GV liegt eine einstimmige Empfehlung zur Erhöhung des Mietzinses sowie Einhebung einer Kautions vom 30.11.2023 vor.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV den Antrag der GR möge der Erhöhung des Mietzinses für neue und befristete Mietverhältnisse beim Gemeindewohnhaus Keltenweg 6 auf € 5,-- pro m² sowie zur künftigen Einhebung einer Kautions nach dem Berechnungsschema (*größte Wohnung € 1.500, -- Kautions; kleinere Wohnungen entsprechend der m² heruntergerechnet und auf gerade Summe gerundet*) sowie der Indexanpassung für die bestehenden Mietverhältnisse ab 1.1.2024 die Zustimmung erteilen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

TOP 7) Mag. Benno di Gaspero; Ansuchen Löschungserklärung von Frau Ursula Pirolt

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Mit E-Mail vom 23.11.2023 hat Herr Notar Mag. Benno di Gaspero als Vertreter der außerbücherlichen Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 287 KG 74007 Guttaring, Frau Ursula Pirolt, bei der MG Guttaring die Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes lt. nachstehender Löschungserklärung beantragt:

Beratung:

-keine weitere Wortmeldung-

Mag. iur. Benno di Gaspero
öffentlicher Notar

Unterer Platz 7, A-9372 Eberstein/Kärnten
Tel 04264/8179, Fax 04264/8183, e-mail office@notar-eberstein.at

mu

LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

Bei der Liegenschaft in EZ 287 KG 74007 Guttaring, Bezirksgericht St. Veit an der Glan, - Eigentümer Alfred Pirolt, [REDACTED] und Ursula Pirolt, [REDACTED], je zur Hälfte, - ist unter C-LNr.

1 a 498/1976 WIEDERKAUFSRECHT gem Abs 3 Kaufvertrag [REDACTED] für Marktgemeinde Guttaring

einverleibt.

Die **Marktgemeinde Guttaring**, vertreten durch die unterfertigen zeichnungsberechtigten Organe, erklärt, auf alle Rechte aus ihrem oben beschriebenen WIEDERKAUFSRECHT vorbehaltlos zu verzichten und erteilt daher ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung ihres WIEDERKAUFSRECHTES C-LNr. 1a bei der Liegenschaft in EZ 287 KG 74007 Guttaring, dies alles jedoch nicht auf ihre Kosten.

Vom GV liegt die einstimmige Empfehlung zur Zustimmung und Unterfertigung der Löschungserklärung vom 30.11.2023 vor.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV den Antrag der GR möge der Löschung des Wiederkaufsrechtes und der Unterfertigung der Löschungserklärung – wie mittels Beamer dargestellt – die Zustimmung erteilen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

Gemäß § 71 K-AGO sind schriftliche Ausfertigungen von Verträgen vom Bürgermeister und einem weiteren Mitglied des GV zu fertigen. Liegt dem Vertrag ein Beschluss des GR zugrunde, so hat die schriftliche Ausfertigung auch die Unterschrift eines Mitgliedes des GR und einen Vermerk über die Beschlussfassung zu enthalten. Die Unterfertigung der Löschungserklärung erfolgt durch Herrn Bgm. Günter Kernle, Frau GVⁱⁿ Birgit Ragossnig-Kernmayer und Herrn GR Siegfried Kreuter.

TOP 8) Tourismusregion Mittelkärnten GmbH; Erhöhung Ortstaxe, Verordnung

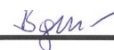
Berichterstattung: Bgm. Kernle

Dem GR wird das nachstehende Mail vom 10.11.2023 von Herrn MMag. Gunter Brandstätter/Geschäftsführer Tourismusregion Mittelkärnten GmbH betreffend Erhöhung der pauschalierten Ortstaxe zur Kenntnis gebracht:

Die Tourismusregion Mittelkärnten erhält 45 % der Ortstaxe sowie der pauschalierten Ortstaxe. Diese Abgabe betrifft die Zweitwohnsitze und die Zimmervermietung.

Nach Rücksprache mit den jeweiligen Bürgermeistern wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass die Gemeinden Kappel am Krappfeld bzw. Hüttenberg die Orts- und Nächtigungstaxe bereits erhöht haben bzw. erhöhen werden.

MOSTEGEL Ilse (Marktgemeinde Guttaring)



Von: Gunter Brandstätter <gunter.brandstaetter@mittelkaernten.at>
Gesendet: Freitag, 10. November 2023 11:31
An: KERNLE, Guenter (Marktgemeinde Guttaring)
Cc: MOSTEGEL Ilse (Marktgemeinde Guttaring)
Betreff: Unterlagen Gemeinderatsbeschluss Ortstaxe
Anlagen: RIS - Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetz - Landesrecht konsolidiert Kärnten, Fassung vom 25.10.2023.pdf; Anschreiben BGM Ortstaxe.pdf; Gemeinderatsbeschluss Ortstaxe PDF.pdf

ACHTUNG! Dies ist eine **EXTERNE** E-Mail. Öffnen Sie **KEINE** Anhänge oder klicken Sie nicht auf Links von unbekanntem Absendern oder unerwarteten E-Mails.
Diese E-Mail wurde von "**gunter.brandstaetter@mittelkaernten.at**" versendet - Angezeigter Name: "Gunter Brandstätter <gunter.brandstaetter@mittelkaernten.at>"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Günter!

Untenstehend und anbei darf ich Dir wie tel. besprochen die Unterlagen zum nötigen Gemeinderatsbeschluss betreffend Ortstaxe senden.

Herzlichen Dank,
liebe Grüße,
Gunter

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Erhöhung Ortstaxe

Bald startet wieder ein neues Tourismusjahr!

In der Tourismusregion ist es an der Zeit auf die Inflation zu reagieren und die Ortstaxe anzupassen, um unsere Leistungen und Projekte auch in Zukunft in der gewohnten Qualität liefern zu können. Als Grundlage für die Erhöhung der Ortstaxe ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Hierzu wurde in der letzten Generalversammlung am 29.6.2023 einstimmig beschlossen, dass die Gemeinden die Erhöhung der Ortstaxe auf € 2,00 pro Person / Nacht im Gemeinderat besprechen und beschließen sollten.

Bitte informieren Sie uns darüber, sobald der Beschluss gefasst wurde. In Erwartung einer positiven Antwort freuen wir uns auf Ihre Rückmeldung.

Bei Fragen stehen Ihnen unser Obmann Gerhard Mock und Geschäftsführer MMag. Gunter Brandstätter gerne persönlich zur Verfügung.

Herzlichen Dank für die erfolgreiche Zusammenarbeit.
Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Mock
Obmann

MMag. Gunter Brandstätter
Geschäftsführer

1

Vom GV liegt die einstimmige Empfehlung zur Erhöhung der Ortstaxe auf € 2,00 pro Person/Nacht vom 30.11.2023 vor.

Dem GR wird die entsprechende Verordnung wie folgt zur Kenntnis gebracht:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Guttaring vom, Zahl 920/2023, mit der Ortstaxen
ausgeschrieben werden (Ortstaxenverordnung)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung
des Gesetzes LGBl. Nr. 104/2022, in Verbindung mit §§ 1 ff des Kärntner Orts- u. Nächtigungstaxengesetzes
1970 – K-ONTG, LGBl. Nr. 144/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet

§ 1

Ausschreibung

Die Marktgemeinde Guttaring erhebt für den Aufenthalt in ihrer Gemeinde Ortstaxen.

§ 2

Ausmaß

Die Ortstaxe beträgt je abgabepflichtiger Person und Nächtigung € 2,00.

§ 3

Abgabenbescheid

Die Ortstaxe wird mittels Abgabenbescheid festgesetzt.

§ 4

Inkrafttreten

- 1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.
- 2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde
Guttaring vom 28. März 2019, Zahl 920/2019, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Günter KERNLE

Beratung:

Über die Anfrage einer Kosten- Nutzenrechnung bezüglich der Mitgliedschaft zur
Tourismusregion Mittelkärnten GmbH wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass in der
Vergangenheit Förderungen für LEADER Projekte 2014-2020 (Natursprung Kärnten, Schau
Nudelei) und aus dem Görtschitztafonds (alternativer Lebensraum Frau Griseldis Felsberger
und Frau Brigitte Ratheiser) geflossen sind.

Weiters werden im Zuge des Projektes „Österreichische Wanderdörfer“, für das die
Marktgemeinde Guttaring ausgewählt wurde, die Kosten für die teilweise notwendige
neue Beschilderung übernommen.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV den Antrag der GR möge der Erhöhung der
Ortstaxe auf € 2,- pro Person/Nacht die Zustimmung erteilen und die entsprechende
Verordnung -wie mittels Beamer dargestellt – beschließen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

TOP 9) Bericht Bürgermeister

Ein besonders turbulentes und arbeitsreiches Jahr neigt sich dem Ende zu und konnten folgende Maßnahmen 2023 begonnen bzw. umgesetzt werden:

- *Um- und Zubau Quellstube „Urtl“ – wurde fertiggestellt und am 4. Mai 2023 in Betrieb genommen.*
- *Am 29. März 2023 Besuch von Herrn Bgm. Günter Kernle und Frau FVWⁱⁿ Claudia Bischelsberger bei Herrn Landesrat Ing. Daniel Fellner => Förderzusage in der Höhe von € 120.000,-- in Form von Bedarfszuweisungsmittel a.R., womit u.a. die Sanierung des Amtshauses umgesetzt werden konnte.*
- *Katastrophenschutzkonzept mit Herrn Herbert Krassnitzer ausgearbeitet und Grundlagen erstellt sowie Vortrag Blackout organisiert (Vorsorge für den Fall eines Blackouts getroffen => Ankauf von zwei mobilen Notstromaggregaten).*
- *Ein- bzw. Umbau von Notstromanschlüssen im Bildungszentrum, bei der Kläranlage und bei den Pumpstationen Urtl, Koller, Übersberg und Kasslsiedlung.*
- *Beim Glasfaserausbau durch die BIK (Breitbandinitiative Kärnten) bzw. die öGIG wurden 50% der möglichen Anschlüsse erreicht. In Guttaring sind 210 Anschlüsse fertiggestellt. Die Förderung für den Breitbandanschluss wurde 146-mal ausbezahlt. Die Frist für ein Förderansuchen ist inzwischen abgelaufen. Bei den Wohnhäusern (Mehrparteienhäusern) erfolgt zunächst die Inneninstallation und erst danach werden diese von außen an das Breitbandnetz angeschlossen.*
- *Kinderspielplatz Offensive des Landes Kärnten => Die Gemeinde hat den ausgezeichneten 2. Platz erreicht und somit € 20.000, -- zur Verfügung gestellt bekommen. Das „Preisgeld“ wurde in die Erneuerung des Kinderspielplatzes beim Sportplatz investiert. Das Projekt wurde von Frau GRⁱⁿ Mag. Claudia Wernig und Frau GRⁱⁿ Ing. Susanne Kuss-Hubmann erarbeitet – Dankeschön dafür!*
- *In sämtlichen Straßenabschnitten wurden Kabel für die Straßenbeleuchtung mit dem Glasfaserkabel mitverlegt => hierfür sind Kosten von rund € 30.000, -- angefallen. Die Straßenbeleuchtung funktioniert nun – bis auf eine Laterne beim Schachtweg – komplett.*
- *Im Jahr 2023 => Beginn der Sanierung Ratteingrabenstraße - 1. Bauabschnitt.*
- *Modell-Kärnten: bei sämtlichen Straßenabschnitten wurden Sanierungen durchgeführt (zB teilweise neuer Asphalt bzw. Risse Sanierung in Waitschach, Hollersberg, Guttaringberg usw.) von der Agrartechnik des Landes gefördert und bereits auch umgesetzt.*
- *Im Bereich Deinsberg - vlg. Melchart – wurde ein Straßenteilabschnitt saniert und neu asphaltiert.*
- *Fertigstellung der Tragwerkserneuerung bei der „Duller Brücke“ im Mai 2023 => Kostenpunkt rd. € 116.000,--.*
- *Im Hinblick auf den Rohrbruch in Übersberg war die Gemeinde mit ca. € 170.000,- an Mehrkosten konfrontiert. Es sind inzwischen auch laufend neue Rohrbrüche zu beheben gewesen (Kasslsiedlung, Amerikastraße).*
- *WVA Waitschach – Thoman-Quelle: Quellsammelschacht und Quellzuleitung wurden erneuert sowie der Leitungskataster in Auftrag gegeben.*
- *Die im August entstandenen Unwetterschäden wurden zur Gänze behoben (Gesamtkosten ca. € 113.000, --); der Straßenabschnitt ab GH Kopper bis oberhalb der Brücke wurde teilweise asphaltiert bzw. saniert; Waitschach, Dobischergraben usw. (Hangrutschungen, Felssprengung) => Vorfinanzierung durch Gemeinde – Förderung durch Agrartechnik und Bundesmittel.*
- *Umsetzung der Maßnahmen lt. Reinvestitionsplan betreffend die ABA Guttaring (Kanal) für die nächsten Jahre wurde beschlossen.*
- *Grabungsarbeiten bzw. Suche betreffend ev. neuer Wasserquelle auf den Liegenschaften Pirolt/Kernle ist erfolgt. Es ist in diesem Bereich jedoch nochmals nachzugraben, um die*

- tatsächliche Ergiebigkeit der Wasserquelle zu ermitteln. An Herrn Pirolt wird eventuell eine Grundablöse ausbezahlt sein.*
- *Bauland-Modell - Domenig Gründe: Grundflächen wurden von Herrn Dr. Hartwig Rieder erworben und die Widmung in Bauland vom AKL genehmigt.*
 - *Beim Amtshaus wurden das Dach erneuert, die Fassade renoviert sowie die obersten Geschossdecke gedämmt. Das WC im EG wird noch saniert sowie das zusätzliche Büro im Erdgeschoss eingerichtet. Gesamtkosten ca. € 195.000, --.*
 - *Hochbehälter Kernmayer „NEU“ - Fertigstellung des „Rohbaues“.*
 - *Im Bereich der Baufläche des Hochbehälters Kernmayer erfolgte ein massiver Felssturz, die Behebung bzw. Sicherungsmaßnahmen verursachten zusätzliche Kosten von ca. € 80 000,-*
 - *Folgende Maßnahmen erfolgten über die „Gesunde Gemeinde“: Wandertag, Defibrillator-Schulung, Erste-Hilfe-Kurse.*
 - *Beginn der Aufschließung und Bebauung beim Projekt Corpus³ Immobilien GmbH => Pfarrhofsiedlung.*

Betreffend der allgemeinen Finanzkrise der Kärntner Gemeinden – über 90 Prozent der Gemeinden weisen massive Abgänge in der Höhe von rund 150 Millionen Euro auf und drohte einigen Gemeinden bereits Mitte des Jahres 2024 die Zahlungsunfähigkeit - wurden zwischen den Verhandlungspartnern Land Kärnten, Kärntner Städtebund und Kärntner Gemeindebund harte Verhandlungen geführt und war für Mittwoch, den 13.12.2023 sogar ein Protestmarsch (unter Teilnahme Bürgermeister, Vizebürgermeister, Gemeindebedienstete) Richtung Amt der Kärntner Landesregierung angekündigt.

Am 11.12.2023 konnte jedoch eine vorläufige Einigung erzielt werden. Es werden die Jahresabschlüsse der einzelnen Gemeinden vom Land Kärnten abgewartet bzw. ausgewertet und sind die, aufgrund dieser Zahlen getroffenen Entscheidungen/Verhandlungsergebnisse abzuwarten.

Leider geht die vorerwähnte finanzielle Problematik der Gemeinden in Kärnten auch an uns nicht spurlos vorüber, sodass wir gezwungen sind, demnächst keine neuen Projekte mehr anzugreifen. Weiters müssen wir mit den finanziellen Mitteln sehr sorgsam umgehen. Die laufenden Projekte sind abzuarbeiten und können nach derzeitigem Stand keine neuen Projekte begonnen werden. Wir stehen alle vor großen Herausforderungen, es wird in den nächsten Jahren noch schwieriger werden und müssen wir sicherlich Alle kürzer treten.

Der Vorsitzende bedankt sich beim gesamten Gemeinderat und Gemeindevorstand für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr, so sind die meisten Beschlüsse einstimmig gefasst worden.

Weiters spricht der Vorsitzende gegenüber der Frau ALⁱⁿ Ilse Mostegel ausdrücklich seinen herzlichen Dank für die großartige und tatkräftige Unterstützung aus und betont deren ausgezeichnete, wirtschaftliche Denkweise, welche eine sehr wertvolle Ergänzung in der gemeinsamen Arbeitsweise darstellt.

Der Vorsitzenden bedankt sich weiters bei Frau Claudia Bischelsberger für deren perfekte „Kassenführung“ sowie bei Frau Sigrid Hilweg für deren ausgezeichnete und perfekte Arbeitsleistung und bei Frau Beate Wurzer für ihre rasche Einarbeitung und ebenso ausgezeichnete Tätigkeit.

Auch gegenüber dem Reinigungspersonal Frau Stefanie Schwarz für die Reinigung des Bildungszentrums und Frau Irmgard Mostegel für die Reinigung des Amtsgebäudes und Mithilfe bei der Reinigung im Bildungszentrum wird vom Vorsitzenden ein ausdrückliches Dankeschön ausgesprochen.

Der Vorsitzende bedankt sich beim langdienenden Wirtschaftshofmitarbeiter Herrn Werner Koban für seine – trotz körperlicher Beschwerden – ausgezeichnete Arbeit und umfangreiche, fachliche Kompetenz.

Weiters wird auch den beiden Wirtschaftshofmitarbeitern Herrn Alexander Pirolt und Herrn Kevin Greiner der Dank für deren großartige Unterstützung ausgesprochen und teilt der Vorsitzenden mit, dass Herr Alexander Pirolt heuer die Ausbildung zum Wassermeister und Herr Kevin Greiner die Ausbildung zum Klärwärter abgeschlossen haben.

Ebenso findet der Vorsitzende für Herrn Pascal Jaritz – welcher noch bis Ende Jänner 2024 im Wirtschaftshof beschäftigt ist, sehr lobende Worte.

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass die Ausschreibung für einen neuen Wirtschaftshofmitarbeiter seit gestern veröffentlicht ist.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende nochmals herzlich bei den Anwesenden und wünscht Allen eine ruhige und besinnliche Adventzeit sowie ein wunderschönes Weihnachtsfest im Kreise der Familie, einen guten Rutsch und vor allem ein gesundes Jahr 2024. Er hofft auf eine neuerliche positive und gute Zusammenarbeit im Sinne der Gemeinde im neuen Jahr.

Der Vorsitzende lädt den Gemeinderat zum anschließenden Weihnachtsessen in den Gasthaus Moser ein.

Herr Vzbgm. Christoph Pirker ergreift das Wort und pflichtet dem Vorgesagten des Vorsitzenden bei. Er verweist auf den teilweise emotionalen und überspitzen Verlauf der gegenständlichen Sitzung, es ist jedoch in einer Demokratie üblich und normal, dass es unterschiedliche Meinungen gibt, welche mitunter vehement vertreten werden. Am Ende findet sich jedoch meistens ein Konsens und münden die Diskussionen in guter Zusammenarbeit und sehr vielen einstimmigen Beschlüssen. Das doch sehr gute Miteinander und die bestehende Gesprächsbasis untereinander ist bestimmt nicht in allen Gemeinden in dieser Form gegeben. Gegenüber Frau ALⁱⁿ Ilse Mostegel und Frau FWVⁱⁿ Frau Claudia Bischelsberger wird jeweils der ausdrückliche Dank für deren großartige Arbeitsleistung und den Einsatz ausgesprochen. Herr Vzbgm. Christoph Pirker bedankt sich auch bei den weiteren Mitarbeiterinnen der Verwaltung (Frau Sigrid Hilweg und Frau Beate Wurzer) und den Wirtschaftshofmitarbeitern für deren Tätigkeit.

Abschließend wird auch gegenüber den verschiedenen Winterdienstleistern ein ausdrückliches Dankeschön für deren hervorragenden, nicht selbstverständlichen Einsatz ausgesprochen.

Es stehen schwierige Zeiten für die Gemeinde und die Bürger bevor, allerdings funktioniert das Vereinsleben in Guttaring, die Infrastruktur ist sehr gut und Guttaring ist eine sehr lebenswerte und schöne Gemeinde bzw. Ortschaft.

Herr Vzbgm. Christoph Pirker lädt den Gemeinderat anschließend – auch im Hinblick auf seinen bevorstehenden runden Geburtstag - auf eine Runde Getränke im Gasthof Moser ein.

Er wünscht den Anwesenden samt Familien in dieser schnelllebigen Zeit Ruhe sowie schöne Feiertage und ein braves Christkind, um mit wieder aufgeladenen Akkus in das Jahr 2024 zu starten.

Herr Vzbgm. Johann Lobenwein meldet sich für seine Schlussworte und bedankt sich bei allen Anwesenden für die gute Zusammenarbeit, welche sich sehr gebessert hat. Es ist viel geleistet worden im vergangenen Jahr und es stehen schwierige Zeiten bevor. Es werden auch gegenüber der Bevölkerung die Hintergründe für die Gebührenerhöhungen zu kommunizieren sein. So könnten beispielsweise die Inhalte der entsprechenden Verordnungen in kurzen Worten in der Gemeindezeitung erklärt werden.

Herr Vzbgm. Johann Lobenwein bedankt sich bei den MitarbeiterInnen des Innen- und des Außendienstes. Er wünscht Allen Gesundheit, frohe Weihnachten, eine besinnliche Zeit und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

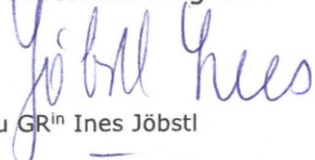
Frau GVⁱⁿ Birgit Ragossnig-Kernmayer bedankt sich bei Frau AIⁱⁿ Ilse Mostegel, Frau FVWⁱⁿ Claudia Bischelsberger, beim Gemeindevorstand und den KollegInnen des Gemeinderates herzlich für die wertschätzende und freundschaftliche Zusammenarbeit. Vor allem im Gemeindevorstand findet trotz oftmals unterschiedlichen Meinungen ein wertvolles, respektvolles und freundschaftliches Miteinander statt. Wie bereits vom Vorsitzenden erwähnt wurden im abgelaufenen Jahr sehr viele Projekte abgearbeitet. Das bevorstehende Jahr 2024 gilt es durchzustehen und trotz aller Negativmeldungen positiv in die Zukunft zu blicken.

Frau GVⁱⁿ Birgit Ragossnig-Kernmayer spricht im Namen der ÖVP-Guttaring ihre ausdrückliche Wertschätzung und ein großes Dankeschön an Frau FVWⁱⁿ Claudia Bischelsberger und Frau Sigrid Hilweg für 30 Jahre im Dienst der Gemeinde aus und überreicht der anwesenden Frau Bischelsberger ein kleines Geschenk.

Abschließend wünscht Frau GVⁱⁿ Birgit Ragossnig-Kernmayer Allen samt Familien frohe Weihnachten, ein gesegnetes neues Jahr und viel Gesundheit.

Da keine weiteren Anfragen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, dankt der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Für den Gemeinderat
als Protokollfertiger:

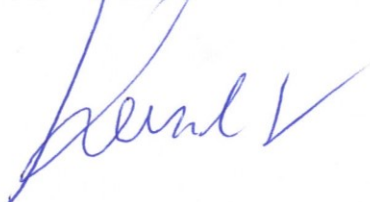


Frau GRⁱⁿ Ines Jöbstl



Frau GRⁱⁿ Ing. Susanne Kuss-Hubmann

Der Vorsitzende:



F.d.R.d.A.:
Die Amtsleitung:



Die Schriftführerin:

